

2016

Jahresbericht



Oberlandesgericht Oldenburg

Liebe Leserinnen und Leser,

es ehrt und freut mich, Ihnen den diesjährigen Jahresbericht des Oberlandesgerichts Oldenburg vorstellen zu dürfen. Das Jahr 2016 war für mich persönlich ein ganz besonderes Jahr. Im Juni 2016 durfte ich als erste Präsidentin die Leitung des Oberlandesgerichts übernehmen. Neben einem unvergesslichen Festakt im wunderbaren Oldenburger Schloss hat mich vor allem der herzliche und kollegiale Empfang durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Hause überwältigt! Ich möchte mich hierfür an dieser Stelle bei Ihnen allen bedanken.



Meinen Dank möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aber auch für ihre kompetente und verlässliche Arbeit aussprechen, die stets von hohem persönlichen Engagement geprägt ist. Mit ein wenig Stolz möchte ich in diesem Zusammenhang auch erwähnen, dass es dem Oberlandesgericht Oldenburg auch 2016 gelungen ist, aufgrund überdurchschnittlich schneller Erledigungen der eingehenden Verfahren in besonderem Maße zum Rechtsfrieden beizutragen.

Beim Blättern im Jahresbericht werden Sie feststellen, dass uns am Oberlandesgericht neben unserem Kerngeschäft, der Rechtsprechung, auch andere Dinge beschäftigen. So konnten wir auch in diesem Jahr unsere Gerichtspartnerschaft mit unseren Danziger Kollegen bei einem Besuch in Polen ausbauen. Als Gäste in Oldenburg begrüßen konnten wir dagegen Justizfachleute aus Jordanien und der Ukraine. Unsere Vortragsreihe ist auch in diesem Jahr wieder auf das Interesse zahlreicher Besucher gestoßen. Gleiches gilt für unsere wechselnden Kunstausstellungen. In diesem Zusammenhang möchte ich Sie auf eine in meinen Augen besonders interessante Ausstellung hinweisen, die ab März 2017 in den Räumen des Oberlandesgerichts und des Oldenburger Landesmuseums zu sehen sein wird. Es geht um Leben und Wirken des Oldenburger Sammlers und ehemaligen Landgerichtspräsidenten Ernst Beyersdorff, der in den zwanziger Jahren maßgeblich an der Gründung der „Vereinigung für junge Kunst“ beteiligt war und zahlreiche Werke von Künstlern der „BRÜCKE“ in Oldenburg versammeln konnte.



Ich freue mich auf ein spannendes Jahr 2017 und wünsche Ihnen hierfür alles Gute, Erfolg und Gesundheit.

Ihre *Anke im Horst*

Präsidentin des Oberlandesgerichts



Inhaltsübersicht

1. Das Oberlandesgericht Oldenburg im Überblick.....	6
2. Personalmeldungen.....	7
2.1. Ernennung von Anke van Hove zur Präsidentin am Oberlandesgericht	7
2.2. Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Heinrich Schürmann im Ruhestand	9
2.3. Dr. Elisabeth Fabarius zur Vorsitzenden Richterin am Oberlandesgericht ernannt..	10
2.4. Ernennung von Dr. Maike Aselmann zur Richterin am Oberlandesgericht.....	10
2.5. Ernennung von Michael Hempel zum Richter am Oberlandesgericht	11
2.6. Bettina von Teichman und Logischen wird neue Pressesprecherin	11
3. Die Rechtsprechung im Jahr 2016	12
3.1. Zahlen und Daten	12
3.2. Ausgewählte Entscheidungen in Familiensachen.....	13
3.2.1. Keine Teilhabe an Rentenansprüchen der Ehefrau bei krassem Fehlverhalten	13
3.2.2. Kein Unterhaltsanspruch gegen den „Ex“ bei Zusammenziehen mit dem neuen Partner	14
3.3. Ausgewählte Entscheidungen in Strafsachen	15
3.3.1. Haftstrafe für ehemaligen Rechtsanwalt.....	15
3.3.2. Strafverfahren gegen früheren Insolvenzverwalter der Boyen & Dohlen Bau und Service GmbH: Oberlandesgericht ändert Landgericht Aurich und lässt Anklage zu	16
3.3.3. Entzug des Schöffenamts	17
3.4. Ausgewählte Entscheidungen in Zivilsachen.....	18
3.4.1. Gebäudeversicherer haftet für Frostschaden im Ferienhaus	18
3.4.2. Klage wegen Griechenland-Staatsanleihen bleibt ohne Erfolg	19
4. Das Oberlandesgericht jenseits der Rechtsprechung.....	21
4.1. Gemeinsam ist man stärker als allein - Niedersächsischen Oberlandesgerichte unterzeichnen Kooperationsvertrag	21



4.2.	Private Handbibliothek des ehemaligen Präsidenten des Oberlandesgerichts Dr. Werner Hülle in der Bibliothek des Oberlandesgerichts	22
4.3.	Haushaltswirtschaft im Oberlandesgericht	23
4.4.	Gesundheitsmanagement.....	24
4.5.	Zentraler IT-Betrieb Niedersachsen - Neue Zweigstelle in Oldenburg	26
4.6.	Fortentwicklungen beim Ambulanten Justizsozialdienst Niedersachsen und der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen	27
4.7.	Organisations- und Fortbildungsreferat des Oberlandesgerichts - Erfolgreicher Abschluss des Projekts zur Beschränkung der Aktenkontrolle	29
5.	Kunst, Kultur und Gesellschaft	30
5.1.	„Terror“ im Gerichtssaal – öffentliche Probe des Oldenburgischen Staatstheaters im Oberlandesgericht	30
5.2.	Filmvorführung „Wir glaubten, die Sonne geht nicht wieder auf“ im KinOladen ..	31
5.3.	Vortragsreihe 2016	31
5.3.1.	"In dubio torero" Wenn der Stil Blüten treibt – Justitias heitere Seite	32
5.3.2.	Justiz und (Medien)Öffentlichkeit: ein schwieriges Verhältnis.....	32
5.3.3.	„Zigarettenmafia“	33
5.3.4.	Augen auf beim Gebrauchtwagenkauf	33
5.4.	Ausstellungen	34
5.4.1.	Ausstellung der Justizgeschichte Niedersachsen	34
5.4.2.	Kunstaussstellung des Künstlers Kaspar Niemeijer	35
5.4.3.	Trauerland e. V.....	35
5.4.4.	Kunstaussstellung der Künstlerin Ute Jacobs.....	36
5.5.	Ausblick - Vorträge und Ausstellungen im 1. Halbjahr 2017	36
5.5.1.	Ausstellung Ernst Beyersdorff - Oldenburger Sammler, Förderer und Jurist	36
5.5.2.	„S7EBEN“ - Donnerstag, den 11. Mai 2017	37
5.6.	Weitere Ereignisse im Jahresüberblick	38
5.6.1.	Zukunftstag beim Oberlandesgericht am 28. April 2016.....	38



5.6.2.	Erfahrungsaustausch mit dem Bezirksgericht in Danzig	39
5.6.3.	„Rechtsstaatsförderung Ukraine“ - Kiewer Richter zu Gast beim Oberlandesgericht Oldenburg	40
5.6.4.	Besuch einer hochrangigen Delegation des Königreichs Jordanien beim Oberlandesgericht Oldenburg	41



1. Das Oberlandesgericht Oldenburg im Überblick

Das Oberlandesgericht Oldenburg ist eines von drei Oberlandesgerichten in Niedersachsen. In seinem Einzugsbereich leben rund 2,4 Millionen Einwohner. Zum Bezirk des Oberlandesgerichts gehören drei Landgerichte (Aurich, Oldenburg, Osnabrück) und 23 Amtsgerichte (Aurich, Bad Iburg, Bersenbrück, Brake, Cloppenburg, Delmenhorst, Emden, Jever, Leer, Lingen, Meppen, Norden, Nordenham, Nordhorn, Oldenburg, Osnabrück, Papenburg, Varel, Vechta, Westerstede, Wildeshausen, Wilhelmshaven, Wittmund).

Das Oberlandesgericht ist in der Region das höchste Gericht der ordentlichen Gerichtsbarkeit.

Die Rechtssachen werden in 14 Zivilsenaten, von denen fünf zugleich Familiensenate sind, einem Strafsenat und einem Bußgeldsenat bearbeitet. Die Senate sind in der Regel mit drei Richterinnen oder Richtern besetzt, einer/m Vorsitzenden und zwei Beisitzer/innen. Insgesamt sind 137 Mitarbeiter beim Oberlandesgericht beschäftigt, davon 51 Richterinnen und Richter.

Neben der Rechtsprechung werden im Oberlandesgericht eine Vielzahl von Verwaltungsaufgaben (Personal- und Haushaltsangelegenheiten, Aus- und Fortbildung, Organisationsberatung etc.) wahrgenommen. Das Oberlandesgericht bildet dabei die Schnittstelle zwischen den Präsidialgerichten (Landgerichte Aurich, Oldenburg und Osnabrück sowie Amtsgericht Osnabrück) und dem Niedersächsischen Justizministerium.

Dem Oberlandesgericht sind der Zentrale IT-Betrieb Niedersächsische Justiz sowie der Ambulante Justizsozialdienst Niedersachsen und die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen angegliedert.

Weitere Informationen über das Oberlandesgericht finden Sie auf der Homepage (www.olg-oldenburg.de).

2. Personalnachrichten

2.1. Ernennung von Anke van Hove zur Präsidentin am Oberlandesgericht



Foto: Fotostudio Diekmann, Oldenburg
Bildrechte: OLG Oldenburg

Nachdem Anke van Hove am 13. Juni 2016 durch die Niedersächsische Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz zur Präsidentin des Oberlandesgerichts Oldenburg ernannt worden war, wurde ihr am 14. Juni 2016 im Oberlandesgericht von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein herzlicher Empfang bereitet.

Der Vizepräsident des Oberlandesgerichts Dr. Michael Kodde überreichte der neuen Präsidentin noch im Eingangsfoyer als Willkommensgruß nicht nur einen Blumenstrauß, sondern ebenso die neuen Dienstschlüssel. Im Anschluss an die eigene 17 Monate andauernde Tätigkeit als Vertreter der vakanten Präsidentenstelle übergab er somit die Hausleitung nicht nur symbolisch in die Hände von van Hove.

Die Präsidentin des Oberlandesgerichts dankte den Anwesenden in einer ersten kurzen Ansprache für die freundliche Begrüßung. „Ich freue mich sehr auf meine neuen Aufgaben hier im Oberlandesgericht in Oldenburg. Das Oberlandesgericht hat in ganz Niedersachsen und

darüber hinaus einen ausgezeichneten Ruf; in den nächsten Wochen wird es mir eine Freude sein, das Gericht und alle Menschen, die dort für die Justiz arbeiten, näher kennenzulernen.“ so van Hove.

Van Hove trat im Jahr 1993 in den höheren Justizdienst des Landes Niedersachsen ein. Nach Stationen an verschiedenen Amtsgerichten im Landgerichtsbezirk Göttingen und der Ernennung zur Richterin am Landgericht war sie von 1999 bis 2002 im Niedersächsischen Justizministerium als Referatsleiterin unter anderem für die Sozialen Dienste und die Opferhilfe zuständig.

Anschließend war van Hove als Richterin am Oberlandesgericht in Celle in der dortigen Präsidialverwaltung und in einem Strafsenat tätig. Im Jahr 2007 kehrte sie als Ministerialdirigentin in das Niedersächsische Justizministerium zurück und leitete dort die für Personal, Haushalt und Organisation zuständige Abteilung I.

Anke van Hove ist 53 Jahre alt und verheiratet.



Am Freitag, den 9. September 2016 wurde die neue Präsidentin im Oldenburger Schloss im Rahmen eines feierlichen Festakts mit 249 geladenen Gästen aus Politik, Verwaltung und Justiz offiziell durch die niedersächsische Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz ihr Amt eingeführt.

Foto: Fotostudio Diekmann, Oldenburg
Bildrechte: OLG Oldenburg

2.2. Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Heinrich Schürmann im Ruhestand



Bildrechte: OLG Oldenburg

Der Vorsitzende Richter des 14. Senats des Oberlandesgerichts Oldenburg Heinrich Schürmann ist am 30. November 2016 von der Präsidentin des Oberlandesgerichts in den Ruhestand verabschiedet worden. „Mit Heinrich Schürmann verliert das Oberlandesgericht einen weit über unseren Bezirk hinaus bekannten und geschätzten Familienrechtler.“ sagte die Präsidentin bei der Verabschiedung.

Heinrich Schürmann trat 1981 in den richterlichen Dienst des Landes Niedersachsen ein. Nach Stationen bei der Staatsanwaltschaft Oldenburg, den Amtsgerichten Aurich und Wilhelmshaven und dem Landgericht Oldenburg wurde Heinrich Schürmann 1991 zum Richter am Oberlandesgericht Oldenburg ernannt. Hier befasste er sich von Anfang an schwerpunktmäßig mit dem Familienrecht und dessen Wechselbeziehungen zum Steuer- und Sozialrecht. Für mehr als 15 Jahre lag die redaktionelle Betreuung der Unterhaltsrechtlichen Leitlinien des Oberlandesgerichts in seinen Händen. Mit seinem Fachwissen hat er die Entwicklungen des Familienrechts mehr als 25 Jahre begleitet und an mehreren wegweisenden Entscheidungen – u. a. zum Elternunterhalt – mitgewirkt. Er stand auch dem Bundesministerium der Justiz bei Reformen des Familienrechts beratend zur Seite.

Im Jahr 2008 übernahm Schürmann den Vorsitz des 14. Senats, dessen Zuständigkeit neben den Familiensachen auch die Haftung von Steuerberatern und Rechtsanwälten umfasst. Schürmann ist Mitglied der wissenschaftlichen Vereinigung für Familienrecht, Vorstandsmitglied und stellvertretender Vorsitzender des Deutschen Familiengerichtstags sowie Autor zahlreicher Fachbeiträge zum Familienrecht. Ein besonderes Anliegen war und ist für Heinrich Schürmann die Fortbildung von Richtern und Rechtsanwälten auf dem Gebiet des Familienrechts, die ihn auch in den kommenden Jahren noch mit seiner früheren Tätigkeit verbinden wird.

2.3. Dr. Elisabeth Fabarius zur Vorsitzenden Richterin am Oberlandesgericht ernannt

Am 5. Januar 2016 ist Dr. Elisabeth Fabarius zur Vorsitzenden Richterin am Oberlandesgericht ernannt worden. Sie übernahm den Vorsitz des 12. Zivilsenats, der unter anderem für Beschwerden in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, Erbstreitigkeiten und Regressansprüche gegen Rechtsanwälte zuständig ist.



Bildrechte: OLG Oldenburg

Dr. Elisabeth Fabarius wurde 1962 in Berlin geboren. Von 1982 bis 1987 studierte sie Rechtswissenschaften in Osnabrück. Nach dem Studium war sie bis 1989 als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Osnabrück tätig. Anschließend absolvierte sie ihre Referendariat am Hanseatischen Oberlandesgericht in Bremen.

Im Mai 1993 trat Dr. Elisabeth Fabarius in den höheren Justizdienst des Landes Niedersachsen ein. Nach Stationen am Landgericht Oldenburg sowie den Amtsgerichten Delmenhorst und Brake war sie von November 1995 bis April 1997 in der Justizverwaltung des Oberlandesgerichts Oldenburg tätig. Im Mai 1997 wurde sie zur Richterin am Landgericht Oldenburg ernannt.

Im Jahr 2000 folgte die Beförderung zur Richterin am Oberlandesgericht.

2.4. Ernennung von Dr. Maike Aselmann zur Richterin am Oberlandesgericht



Bildrechte: OLG Oldenburg

Am 30. September 2016 wurde Frau Dr. Maike Aselmann zur Richterin am Oberlandesgericht ernannt.

Frau Dr. Aselmann wurde 1975 in Hildesheim geboren.

Nach Studium und Promotion an der Universität Göttingen sowie dem Abschluss beider Staatsexamina trat sie im Jahre 2004 in den Richterdienst ein. Im Anschluss an Stationen bei der Staatsanwaltschaft sowie dem Land- und Amtsgericht Oldenburg wurde sie 2007 zur Richterin am Amtsgericht Oldenburg ernannt.

Die 41-Jährige gehört am Oberlandesgericht dem 1. und 10. Zivilsenat an, die u.a. für Insolvenz- und Landwirtschaftssachen zuständig sind.

2.5. Ernennung von Michael Hempel zum Richter am Oberlandesgericht

Michael Hempel ist am 4. Oktober 2016 zum Richter am Oberlandesgericht ernannt worden.

Hempel wurde 1976 in Kiel geboren und studierte in Bonn und Münster Rechtswissenschaften. 2004 trat er in den richterlichen Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen ein.

Im Sommer 2009 erfolgte die Versetzung an das Landgericht Oldenburg, wo er seither in einer Zivilkammer tätig war. In den Jahren 2011 bis 2015 war Herr Hempel zudem als Leiter einer Arbeitsgemeinschaft in der Referendarausbildung tätig.



Bildrechte: OLG Oldenburg

2.6. Bettina von Teichman und Logischen wird neue Pressesprecherin



Bildrechte: OLG Oldenburg

Seit dem 26. Oktober 2016 ist Bettina von Teichman und Logischen (46) neue Pressesprecherin am Oberlandesgericht Oldenburg. Sie ist seit 2011 Richterin am Oberlandesgericht und zurzeit Mitglied des 3. Zivilsenats, der sich im Schwerpunkt mit allgemeinen Zivilsachen sowie mit Familiensachen beschäftigt.

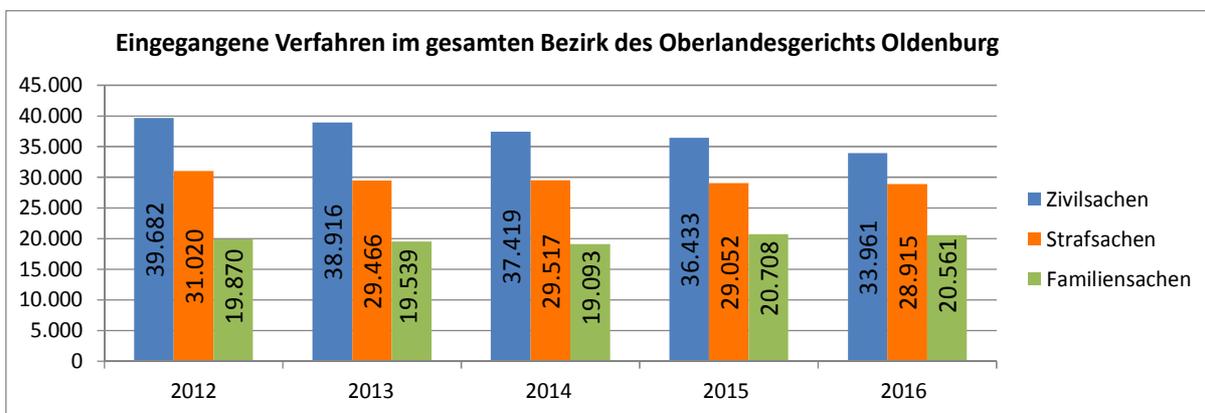
Bettina von Teichman und Logischen wurde in Wilhelmshaven geboren. Nach Tätigkeiten bei der Staatsanwaltschaft Oldenburg, dem Landgericht Oldenburg und den Amtsgerichten Delmenhorst und Wilhelmshaven wurde Bettina von Teichman und Logischen an das Justizministerium Hannover und später ans Auswärtige Amt abgeordnet, für das sie bis 2011 bei der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der EU in Brüssel tätig war. Von 2013 bis 2015 war Bettina von Teichman und Logischen beim Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz eingesetzt.



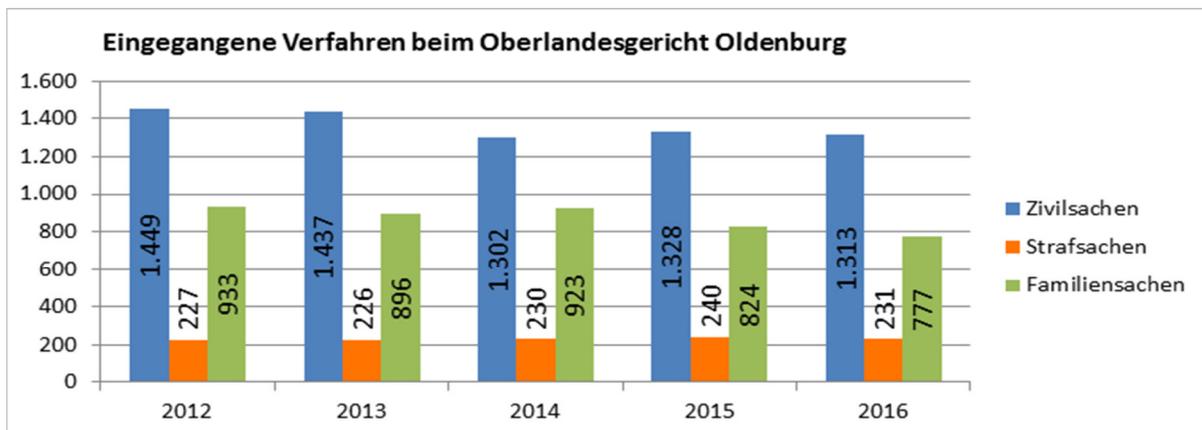
3. Die Rechtsprechung im Jahr 2016

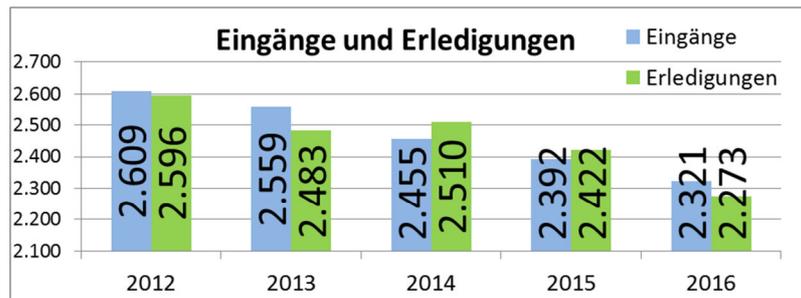
3.1. Zahlen und Daten

Im Jahr 2016 sind insgesamt rund 83.440 Verfahren bei den Amts- und Landgerichten des Bezirks des Oberlandesgerichts eingegangen. Davon entfallen ca. 40% auf Zivilsachen, 35% auf Strafsachen und 25% auf Familiensachen. Die Zahl der Straf- und Familiensachen ist damit im Vergleich zu den Vorjahren im Wesentlichen gleich geblieben. Im Bereich der Zivilsachen war dagegen ein Rückgang von ca. 2.500 Verfahren und damit von rund 9% zu verzeichnen.



Beim Oberlandesgericht gingen 2016 insgesamt 2.321 Verfahren ein. Dies sind etwa 3% weniger als 2015, womit, wie bereits 2015, ein leichter Rückgang der eingehenden Verfahren zu verzeichnen war. Hierbei war der Rückgang an Familiensachen mit 9,4% besonders deutlich. Dem Gesamteingang von 2.321 Verfahren stehen 2.273 Erledigungen gegenüber.





Die durchschnittliche Erledigungsdauer betrug bei den Berufungen in Zivilsachen 5,9 Monate, in Strafsachen 1,2 Monate und in Familiensachen 2,9 Monate. Dem Oberlandesgericht ist es damit auch 2016 gelungen, die Verfahren zeitnah zu bearbeiten und so zu Rechtsfrieden und Rechtssicherheit beizutragen.

3.2. Ausgewählte Entscheidungen in Familiensachen

3.2.1. Keine Teilhabe an Rentenansprüchen der Ehefrau bei krassem Fehlverhalten

Normalerweise findet im Rahmen einer Ehescheidung ein Versorgungsausgleich statt, das heißt, die in der Ehezeit erworbenen Rentenansprüche der Eheleute werden gleichmäßig auf beide verteilt. Das gilt aber nicht uneingeschränkt. Der 3. Senat des Oberlandesgerichts hat die Beschwerde eines Mannes zurückgewiesen, der trotz der Begehung schwerer Straftaten zum Nachteil seiner ehemaligen Ehefrau an deren Rentenansprüchen teilhaben wollte.

Der 56-jährige Ehemann und die 64-jährige Ehefrau waren beinahe 20 Jahre lang verheiratet. Nach der Trennung brach der seit Jahren heroinabhängige Ehemann in das Wohnhaus seiner Ehefrau ein, besprühte dort die Wände mit Beleidigungen und setzte dann das Haus in Brand. Es entstand ein Schaden von 37.000,- Euro. Kurze Zeit später brachte er bei einem Zusammentreffen seine Frau zu Boden und würgte sie lebensgefährlich, bis sie „Sterne sah“ und die von Nachbarn herbeigerufene Polizei eingriff. Der Mann wurde später zu einer mehrjährigen Gefängnisstrafe verurteilt und in einer Entziehungsanstalt untergebracht.

Im Rahmen der Scheidung wollte der Ehemann an den Rentenansprüchen seiner Frau partizipieren. Das Amtsgericht Emden lehnte dies ab. Der Ehemann wollte diese Entscheidung nicht akzeptieren und rief das Oberlandesgericht an. Der 3. Senat hat jetzt die Entscheidung aus Emden bestätigt. Nach § 27 VersAusglG würden Rentenansprüche dann nicht geteilt, wenn dies grob unbillig wäre. So liege der Fall hier. Der Ehemann habe sich eines besonders krassem Fehlverhaltens gegenüber seiner Frau schuldig gemacht. Dass er sich später bei ihr entschul-



digt habe, ändere daran letztlich nichts. Auch die Tatsache, dass die Ehe beinahe 20 Jahre lang bestanden habe, rechtfertige bei einem solchen krassen Fehlverhalten nicht die Teilhabe des Mannes an den Rentenansprüchen seiner Frau.

(Az. 3 UF 146/16 Oberlandesgericht Oldenburg, Beschluss vom 17. November 2016)

3.2.2. Kein Unterhaltsanspruch gegen den „Ex“ bei Zusammenziehen mit dem neuen Partner

Nach der Trennung steht einem bedürftigen Ehepartner grundsätzlich Trennungsunterhalt zu. Dies kann sich aber ändern, wenn sich der Bedürftige dauerhaft einem neuen Partner zuwendet. „Grob unbillig“ nennt das Gesetz die Verpflichtung zur Fortzahlung von Unterhalt, wenn der Bedürftige in einer neuen, verfestigten Gemeinschaft lebt (§ 1579 Nr. 2 BGB). Der Unterhaltsanspruch entfällt.

Die Rechtsprechung geht meist davon aus, dass eine neue Lebensgemeinschaft nicht vor Ablauf von zwei Jahren als „verfestigt“ gilt. Der 4. Senat des Oberlandesgerichts Oldenburg hat jetzt jedoch entschieden, dass dies auch schon früher der Fall sein kann. Er hat dem Antrag eines Ehemannes stattgegeben, keinen Unterhalt mehr zahlen zu müssen. Die Ehefrau war in den Haushalt ihres neuen Partners eingezogen, mit dem sie bereits seit einem Jahr liiert war. Die beiden waren zuvor auch nach außen bereits als Paar aufgetreten, hatten gemeinsame Urlaube verbracht und gemeinsam an Familienfeiern teilgenommen. Der kleine Sohn nannte den neuen Partner „Papa“.

In solch einer Konstellation könne auch bereits nach einem Jahr von einer verfestigten Lebensgemeinschaft ausgegangen werden, so der Senat. Der bedürftige Ehepartner habe sich endgültig aus der ehelichen Solidarität gelöst und damit zu erkennen gegeben, dass er diese nicht mehr benötigt. Eine weitere Unterhaltsverpflichtung des ehemaligen Partners sei vor diesem Hintergrund nicht zumutbar. Auf einen entsprechenden Hinweisbeschluss des Senats hat die Ehefrau ihre Beschwerde gegen die Entscheidung erster Instanz zurückgenommen.

(Oberlandesgericht Oldenburg, 4 UF 78/16, Hinweisbeschluss vom 16. November 2016)



3.3. Ausgewählte Entscheidungen in Strafsachen

3.3.1. Haftstrafe für ehemaligen Rechtsanwalt

Der 1. Strafsenat des Oberlandesgerichts Oldenburg hat eine Entscheidung des Landgerichts Oldenburg bestätigt, mit der ein ehemaliger Rechtsanwalt aus Oldenburg zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 9 Monaten verurteilt sowie ein dreijähriges Berufsverbot gegen ihn verhängt wurde.

Der Rechtsanwalt suchte im Jahr 2007 die Ehefrau eines Mandanten auf, der sich in Untersuchungshaft befand, und erklärte ihr bewusst wahrheitswidrig, dass eine Durchsuchung anstehen würde. Wenn sie noch Bargeld oder Wertsachen im Haus habe, könne er diese gern mitnehmen und für sie verwahren. Die Ehefrau händigte dem Rechtsanwalt daraufhin 42.000,-€ aus, welche dieser, wie von vornherein geplant, für eigene Zwecke verwendete.

Ein Jahr später erhielt der Rechtsanwalt von demselben Mandanten den Auftrag, zwei Lebensversicherer auf Zahlung von knapp 20.000,-€ in Anspruch zu nehmen. Die Lebensversicherer überwiesen den Betrag auf ein Konto des Rechtsanwalts. Dieser verbuchte das Geld als Einnahme und behielt es für sich.

Im Jahr 2010 erstritt der Rechtsanwalt in einem Zivilverfahren für einen anderen Mandanten einen Betrag in Höhe von rd. 26.000,-€. Die unterlegene Partei händigte ihm einen Scheck aus, den er bei seiner Bank einlöste. Entgegen dem Auftrag des Mandanten leitete er das Geld nicht an dessen Gläubiger weiter, sondern verwendete es für eigene Zwecke.

Ebenfalls im Jahr 2010 vertrat der Rechtsanwalt ein Ehepaar, das auf Rückzahlung unberechtigter Sozialleistungen in Höhe von mehr als 30.000,-€ in Anspruch genommen worden war. Als er erfuhr, dass die Ehefrau 25.000,-€ auf einem Sparkonto hatte, erklärte er ihr, dass es für den Rechtsstreit besser sei, kein Geld auf dem Konto zu haben. Die Ehefrau hob daraufhin das Geld ab und übergab es dem Rechtsanwalt, der es für sich verbrauchte.

Die Staatsanwaltschaft Oldenburg erhob Anklage vor dem Amtsgericht Oldenburg. Das Amtsgericht verurteilte den Rechtsanwalt nach umfangreicher Beweisaufnahme - er bestritt die Taten - wegen Betruges und Untreue in drei Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von drei Jahren und vier Monaten. Gleichzeitig verhängte es ein dreijähriges Berufsverbot gegen ihn. Dagegen legte der Rechtsanwalt Berufung beim Landgericht Oldenburg ein. Das Landgericht bestätigte den Schuldspruch des Amtsgerichts, reduzierte die Gesamtfreiheitsstrafe jedoch auf



zwei Jahre und neun Monate. Dagegen legte der Rechtsanwalt Revision beim Oberlandesgericht Oldenburg ein. Das Oberlandesgericht hielt die Ausführungen des Landgerichts zur Strafzumessung für unzureichend und verwies die Sache daher insoweit an das Landgericht zurück. Das Landgericht verhandelte die Sache erneut und verurteilte den Rechtsanwalt wieder zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von zwei Jahren und neun Monaten. Das Berufsverbot hielt es ebenfalls aufrecht. Dagegen legte der Rechtsanwalt erneut Revision beim Oberlandesgericht Oldenburg ein. Damit hatte er dieses Mal jedoch keinen Erfolg. Der 1. Strafsenat bestätigte die Entscheidung des Landgerichts.

(Oberlandesgericht Oldenburg, Beschluss vom 21. Januar 2016 zu 1 Ss 236/15; Landgericht Oldenburg, Urteil vom 21. Juli 2015 zu 18 Ns 79/15).

3.3.2. Strafverfahren gegen früheren Insolvenzverwalter der Boyen & Dohlen Bau und Service GmbH: Oberlandesgericht ändert Landgericht Aurich und lässt Anklage zu

Der Angeklagte war vom Amtsgericht Aurich mit Beschluss vom 23. April 2007 zum vorläufigen Insolvenzverwalter über das Vermögen der Bohlen & Doyen Bau und Service GmbH aus Wiesmoor bestellt worden.

Die Staatsanwaltschaft Osnabrück wirft dem Angeklagten Betrug vor, indem er am 14. September 2007 für seine in der Zeit vom 23. April bis zum 30. Juni 2007 verrichtete Tätigkeit eine Vergütung in Höhe von ca. 12,15 Millionen EUR zzgl. USt beantragt und hierbei für die Vergütung wesentliche Umstände verschwiegen habe. Dadurch sei es mindestens zu einer Überzahlung in Höhe von insgesamt ca. 148.000 EUR gekommen.

Das Landgericht Aurich hatte mit Beschluss vom 27. Juli 2015 die Eröffnung des Hauptverfahrens abgelehnt, da dem Angeklagten in einer Hauptverhandlung wahrscheinlich weder eine Täuschung noch ein vorsätzliches Handeln nachgewiesen werden könne. Gegen diese Entscheidung hatte die Staatsanwaltschaft Osnabrück sofortige Beschwerde eingelegt.

Der 1. Strafsenat des Oberlandesgerichts Oldenburg hat auf dieses Rechtsmittel die landgerichtliche Entscheidung aufgehoben und die Anklage zur Hauptverhandlung vor einer Wirtschaftsstrafkammer des Landgerichts Aurich zugelassen.

Der Senat teile nicht die Auffassung des Landgerichts, sondern sehe nach den der Anklage zugrundeliegenden Ermittlungen eine überwiegende Wahrscheinlichkeit dafür, dass der Tatvorwurf des Betruges im Rahmen einer Hauptverhandlung bestätigt werde. Die Ansicht des Landgerichts Aurich, dass der Angeklagte, der zur Erfüllung seiner Aufgabe verschiedene Dienstleistungen Dritter in Anspruch genommen habe, gegenüber dem Amtsgericht Aurich die Einschaltung solcher Personen angekündigt habe, lasse den Betrugsvorwurf nicht entfallen.

Entscheidend sei, dass der Angeklagte gegenüber dem Amtsgericht bei Geltendmachung seiner eigenen Vergütung vorgegeben habe, einzelne - tatsächlich aber von Dritten erbrachte - Tätigkeiten selbst entfaltet zu haben. Zudem habe er das Gericht nicht darüber informiert, dass diese Dienstleistungen durch die Insolvenzschuldnerin selbst bezahlt worden seien. Der Angeklagte habe auf diese Weise zu Unrecht Vergütungszuschläge geltend gemacht und schließlich vom - über den wahren Sachverhalt getäuschten - Gericht zugesprochen bekommen. Wenn der Angeklagte pflicht- und wahrheitsgemäße Angaben gemacht hätte, wäre sein Vergütungsanspruch um mindestens ca. 148.000 EUR gekürzt worden.

Rechtsmittel gegen den Beschluss des 1. Strafsenats sind nicht gegeben. Das Landgericht Aurich wird über den Anklagevorwurf zu verhandeln haben.

(Oberlandesgericht Oldenburg, Beschluss vom 25. April 2016 zu 1 Ws 508/15; Landgericht Aurich, Beschluss vom 27. Juli 2015 zu 15 Kls 3/14).

3.3.3. Entzug des Schöffenamts

Der 1. Strafsenat des Oberlandesgerichts Oldenburg hat einem Schöffen vom Amtsgericht Nordenham sein Schöffenamts entzogen.

Der Mann war für die Schöffensperiode von 2014 bis 2018 zum Schöffen für Strafverfahren gegen Erwachsene bestellt worden. Aber statt pünktlich und regelmäßig zu den anberaumten Terminen zu erscheinen, kam der Schöffe zuweilen gar nicht oder erst nach telefonischer Ermahnung. Auch ein Ordnungsgeld gegen den Schöffen fruchtete nicht.

Zuletzt hatte der Schöffe sich kurz vor Beginn einer Hauptverhandlung mittels eines in den Nachtbriefkasten des Gerichts eingeworfenen Zettels und der lapidaren Begründung, er sei im Urlaub, „abgemeldet“. Nur dank der Aufmerksamkeit eines Justizwachtmeisters gelangte der



Zettel noch so rechtzeitig zum Richter, dass ein Hilfsschöffe geladen und ein Terminausfall vermieden werden konnten.

Der zuständige Richter stellte daraufhin den Antrag, den Mann seines Amtes zu entheben. Der Senat kam dem Antrag nach. Der Mann habe seine Amtspflichten als Schöffe gröblich verletzt, so die Richter.

(1 ARs 23/16 Oberlandesgericht Oldenburg, Beschluss vom 25. Oktober 2016)

3.4. Ausgewählte Entscheidungen in Zivilsachen

3.4.1. Gebäudeversicherer haftet für Frostschaden im Ferienhaus

Der 5. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Oldenburg hat entschieden, dass ein Gebäudeversicherer für einen Frostschaden in einem Ferienhaus haftet.

Geklagt hatte ein Mann aus Nordrhein-Westfalen, der Eigentümer eines Ferienhauses in der Gemeinde Moormerland ist. Anfang Februar 2012 herrschten dort Minustemperaturen im zweistelligen Bereich. Das Ferienhaus des Klägers war zu dieser Zeit nicht bewohnt. Die Heizungsanlage (Baujahr 2009) fiel aus, mehrere Leitungen und Heizkörper platzten. Dadurch kam es zu einem erheblichen Wasserschaden.

Der Kläger nahm seinen Gebäudeversicherer vor dem Landgericht Aurich auf Zahlung einer Entschädigung in Höhe von rd. 11.000,-€ in Anspruch. Er behauptete, dass ein von ihm beauftragtes Ehepaar das Ferienhaus regelmäßig kontrolliert und dabei auch die Funktionsfähigkeit der Heizung überprüft habe. Die Ventile der Heizkörper hätten auf Stufe eins bzw. zwischen der sog. Sternstellung und Stufe eins gestanden. Damit sei eine ausreichende Frostsicherung gewährleistet gewesen. Der beklagte Gebäudeversicherer bestritt das Vorbringen des Klägers und vertrat den Standpunkt, dass es bei hohen Minustemperaturen nicht genüge, die Ventile der Heizkörper in die sog. Sternstellung zu bringen.

Das Landgericht Aurich vernahm mehrere Zeugen und gab der Klage sodann teilweise statt. Es zeigte sich nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme davon überzeugt, dass das Ferienhaus nicht ausreichend beheizt gewesen sei - die Heizungsanlage habe mit der Einstellung eines „Ferienprogramms“ eine zu geringe Temperatur gehabt - und die Kontrollen durch das von dem Kläger beauftragte Ehepaar (zwei Mal die Woche) nicht genügt hätten. Der Kläger habe

seine Obliegenheiten aus dem Versicherungsvertrag fahrlässig verletzt, weswegen ihm nur 50 % der Versicherungsleistung zustehe.

Dagegen legte der Kläger Berufung beim Oberlandesgericht Oldenburg ein. Der 5. Zivilsenat änderte das Urteil des Landgerichts und gab der Klage bis auf einen kleinen Teilbetrag statt. Zur Begründung führten die Richter aus, dass der Kläger keine vertraglichen Obliegenheiten verletzt habe. Das Ferienhaus sei ausreichend beheizt und gegen Frost gesichert gewesen. Die Ventile der Heizkörper hätten zumindest auf der sog. Sternstufe gestanden und das „Ferienprogramm“ habe eine Frostsicherung enthalten. Die Heizungsanlage sei auch ausreichend kontrolliert worden. Das von dem Kläger beauftragte Ehepaar habe zwei Mal die Woche in dem Ferienhaus nach dem rechten gesehen und alles überprüft. Eine Heizungsanlage sei nur so häufig zu kontrollieren, dass nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge ein reibungsloses Funktionieren gewährleistet werden könne. Nach allgemeiner Verkehrsanschauung sei bei einer Heizungsanlage aus dem Jahr 2009 eine zwei Mal wöchentlich erfolgende Kontrolle ausreichend. Es obliege einem Versicherungsnehmer hingegen nicht, eine Heizung so häufig zu kontrollieren, dass es auch bei einem plötzlichen Ausfall der Anlage nicht zu einem Frostschaden kommen könne.

(Oberlandesgericht Oldenburg, Urteil vom 23. Dezember 2015 zu 5 U 190/14; Vorinstanz: Landgericht Aurich, Urteil vom 06. Mai 2014 zu 3 O 473/12).

3.4.2. Klage wegen Griechenland-Staatsanleihen bleibt ohne Erfolg

Der 13. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Oldenburg hat eine gegen die Republik Griechenland gerichtete Klage auf Zahlung von insgesamt ca. 1,63 Mio. EUR als unzulässig abgewiesen und damit im Ergebnis eine vorangegangene Entscheidung des Landgerichts Osnabrück bestätigt.

Mit der Klage vor dem Landgericht Osnabrück hatten ursprünglich sechs Kläger die Hellenische Republik (Griechenland) auf Zahlung aus Staatsanleihen in Anspruch genommen, die im Laufe der Schuldenkrise Griechenlands im März 2012 zwangsweise gegen neue Staatsanleihen mit einem niedrigeren Nennwert getauscht werden mussten. Hilfsweise hatten die Kläger Schadensersatzansprüche wegen vorsätzlicher sittenwidriger Schädigung beziehungsweise wegen einer rechtswidrigen Enteignung geltend gemacht. Das Landgericht Osnabrück hatte die Klage mit Urteil vom 15. Mai 2015 als unzulässig abgewiesen.



Die hiergegen von (noch) vier Klägern beim Oberlandesgericht eingelegte Berufung hat der 13. Zivilsenat als unbegründet zurückgewiesen. Es sei keine Zuständigkeit des Landgerichts Osnabrück gegeben.

Der Rechtsstreit unterliege zwar der deutschen Gerichtsbarkeit, soweit die Kläger Rückzahlungsansprüche aus den Staatsanleihen geltend machen. Denn die Emission von Staatsanleihen zähle nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des Gerichtshofes der Europäischen Union zum Kreis nicht-hoheitlichen Handelns, da der Staat anlässlich einer solchen Kapitalaufnahme wie eine Privatperson auftrete. Die Beklagte könne sich daher gegenüber einer entsprechenden gerichtlichen Inanspruchnahme in einem anderen Staat ebenso wie ein privater Schuldner nicht mit dem aus dem Völkerrecht folgenden Grundsatz der Staatenimmunität zur Wehr setzen.

Es fehle aber für die Berechtigung zur Beurteilung der Begründetheit solcher Ansprüche an einer internationalen und örtlichen Zuständigkeit des von den Klägern angerufenen Landgerichts Osnabrück. Eine solche ergebe sich weder aus nationalen noch aus für grenzüberschreitende Rechtsstreitigkeiten geschaffenen europarechtlichen Vorschriften.

Gegen das Urteil wurde Revision eingelegt. Das Verfahren ist beim Bundesgerichtshof anhängig. Eine Entscheidung steht derzeit noch aus.

(Oberlandesgericht Oldenburg, Urteil vom 18. April 2016 zu 13 U 43/15, Vorinstanz: Landgericht Osnabrück, Urteil vom 15. Mai 2015 zu 7 O 2995/13).



4. Das Oberlandesgericht jenseits der Rechtsprechung

Auch jenseits der Rechtsprechung gab es im Jahr 2016 einiges, über das sich zu berichten lohnt.

4.1. Gemeinsam ist man stärker als allein - Niedersächsischen Oberlandesgerichte unterzeichnen Kooperationsvertrag

Stärkung der Rechtsprechung und Verbesserung der Justizverwaltung im Sinne einer bürgerfreundlichen Justiz, diese Ziele verfolgen die drei niedersächsischen Oberlandesgerichte durch eine verbesserte Kooperation. Die Präsidentin des Oberlandesgerichtes Oldenburg Anke van Hove und die Präsidenten der Oberlandesgerichte Braunschweig und Celle, Wolfgang Scheibel und Dr. Peter Götz von Olenhusen, unterzeichneten deshalb am 28. November 2016 in Hannover eine Kooperationsvereinbarung der Gerichte. „Wir wollen unser Fachwissen bündeln, uns insgesamt besser vernetzen und hoch spezialisierte Verwaltungsbereiche konzentrieren“, betonten die Präsidenten.

An erster Stelle der Kooperationsvereinbarung steht die Gewinnung von Richternachwuchs. Hier wollen die Oberlandesgerichte durch Beschleunigung des Einstellungsverfahrens und verstärkte Werbung im Wettbewerb um den Top-Nachwuchs punkten.

Der Bedarf an Fortbildungen für alle Beschäftigten soll durch bezirksübergreifende Abstimmung besser gedeckt werden. Dabei soll ein besonderes Augenmerk auf Führungskräftebildungen gelegt werden.

Fachwissen soll im Tarifrecht und bei der Stellungnahme zu Gesetzgebungsverfahren gebündelt werden. Bei der Erteilung von Ehefähigkeitszeugnissen, in Schadensangelegenheiten, der Innenrevision und in Notarsachen soll die Kooperation institutionalisiert werden. Die Zusammenarbeit der Organisationsreferate soll zur Analyse und Optimierung der Geschäftsprozesse gestärkt werden.

4.2. Private Handbibliothek des ehemaligen Präsidenten des Oberlandesgerichts Dr. Werner Hülle in der Bibliothek des Oberlandesgerichts

Die Bibliothek des Oberlandesgerichts hat in diesem Jahr die private Handbibliothek des ehemaligen Präsidenten des Oberlandesgerichts und früheren Militärjuristen aus der Zeit des Nationalsozialismus Dr. Werner Hülle katalogisiert. Dr. Werner Hülle war von 1955 bis 1968 Präsident des Oberlandesgerichts Oldenburg. Der Jurist wurde 1903 in Stettin geboren und 1933 zum Amtsgerichtsrat in Dortmund ernannt. 1934 wurde er auf eigenen Antrag zur Heeresjustizverwaltung abgeordnet und zum Kriegsgerichtsrat in Weimar ernannt. 1937 folgte die Versetzung in die Rechtsabteilung des Reichskriegsministeriums (später Oberkommando der Wehrmacht). Hier war Dr. Hülle Leiter der Gesetzgebungsabteilung und maßgeblich an der Militärgesetzgebung im Nationalsozialismus beteiligt. Hierunter fallen unter anderem die „Bestimmungen für das Verhalten von Offizieren und Mann in Krisenzeiten“. Danach durfte ein Offizier einen Soldaten erschießen, der beispielsweise durch „Feigheit“ die Truppe gefährdete. Durch den „Barbarossa-Erlass“ (Kriegsgerichtsbarkeitserlass) wurde angeordnet, dass in den Ostgebieten Straftaten von Zivilpersonen gegen die deutsche Wehrmacht nicht mehr durch ein Gerichtsverfahren geahndet wurden; die Erschießung der Tatverdächtigen konnte durch Offiziere der Wehrmacht angeordnet werden. Gleichzeitig wurde die Verfolgung von Straftaten deutscher Soldaten gegen die Zivilbevölkerung in den besetzten Gebieten stark eingeschränkt. Dr. Hülle war an der Erarbeitung zahlreicher weiterer Gesetze beteiligt.

Nach dem Krieg wurde Dr. Hülle Amtsgerichtsrat in Oldenburg, Senatspräsident am Oberlandesgericht in Oldenburg und ab 1950 Richter am Bundesgerichtshof. 1955 kehrte er als Präsident des Oberlandesgerichts nach Oldenburg zurück. Er leitete das Gericht bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand 1968.

Aus dieser Zeit sind zahlreiche Veröffentlichungen Dr. Hülles zur deutschen Rechtsgeschichte und zur Oldenburgischen Gerichtsbarkeit, sowie Dedikations-Exemplare anderer Verfasser in der Handbibliothek enthalten.

Die Handbibliothek besteht aus 468 Bänden und steht jetzt für wissenschaftliche Forschungszwecke in der Bibliothek des Oberlandesgerichts zur Verfügung.



4.3. Haushaltswirtschaft im Oberlandesgericht

Für den gesamten Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg waren für das Haushaltsjahr 2016 Ausgaben in Höhe von insgesamt ca. 209 Millionen Euro veranschlagt. Hauptaufgabe der Justiz ist die Gewährung des Rechtsanspruchs der Bürgerinnen und Bürger. Ca. 74 Millionen Euro der verfügbaren Haushaltsmittel waren daher allein für Auslagen in Rechtssachen (u.a. Zeugen- und Sachverständigenentschädigung, Entschädigungen aufgrund des Betreuungsgesetzes, Prozesskosten- und Verfahrenskostenhilfe) vorgesehen.

Die im Haushaltsplan veranschlagten übrigen Verwaltungsausgaben waren u.a. erforderlich für den Dienstbetrieb der insgesamt 27 Gerichte des Bezirks sowie der 50 Bewährungshilfebüros in Niedersachsen, zum Beispiel für Personalkosten, die Anmietung von Grundstücken, Gebäuden, Räumen, Geräten und Fahrzeugen, die Bewirtschaftung der Gebäude (Energie- und Reinigungskosten), die Beschaffung von Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenständen (u.a. Mobiliar), und die Kosten für die Zustellung von Schriftstücken sowie für die Beförderung von Briefen und Paketen.

Einnahmen waren in Höhe von 107,17 Millionen Euro veranschlagt. Sie werden in der Justiz zum Beispiel erwirtschaftet durch die Einziehung von Geldstrafen bzw. Geldbußen und die Erhebung der Gerichtsgebühren. Diese Einnahmen können den Justizhaushalt jedoch nicht decken. In dem Bestreben die Haushaltsmittel so effizient wie möglich einzusetzen wurde mit Einführung der Budgetierung im Jahr 2013 die Haushaltswirtschaft im Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg flexibilisiert.

Die im Rahmen einer Budgetvereinbarung mit dem Niedersächsischen Justizministerium dem Oberlandesgericht Oldenburg zugewiesenen Haushaltsmittel werden seitdem unter Einbeziehung des mit Vertretern der Präsidialgerichte und der Personal- und Richtervertretungen gebildeten Budgetrats den Gerichten des Bezirks zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Dabei kommt dem Abschluss von Zielvereinbarungen als Steuerungsinstrument besondere Bedeutung zu. Es werden Aufgaben und Ziele formuliert, die im jeweiligen Haushaltsjahr in besonderer Weise verfolgt werden sollen.

So haben das Niedersächsische Justizministerium und das Oberlandesgericht Oldenburg z.B. vereinbart, dass bis Ende 2017 in jedem Landgerichtsbezirk bei einem Amtsgericht ein „Justizservice“ eingerichtet werden soll, in dem Bürgerinnen und Bürger eine schnellstmögliche abschließende Bearbeitung ihrer Angelegenheit ermöglicht wird.

Besonders hervorzuheben ist auch, dass das Oberlandesgericht Oldenburg sich insbesondere auch dem Ziel einer ökologischen und ökonomischen Bewirtschaftung der Liegenschaften verpflichtet fühlt. Um Möglichkeiten der langfristigen Energiekostenreduzierung zu erproben, wurden deshalb im Jahr 2016 z.B. beim Amtsgericht Papenburg der Bau eines Blockheizkraftwerkes und beim Amtsgericht Meppen der Bau einer Photovoltaikanlage besonders gefördert.



Photovoltaikanlage des Amtsgerichts Papenburg
Bildrechte: OLG Oldenburg

4.4. Gesundheitsmanagement



Martina Ahlrichs, Dr. Heiner Bögemann, Susanne Hemmen (v. l.)
Foto: Fotostudio Diekmann, Oldenburg
Bildrechte: OLG Oldenburg

Im Jahr 2016 wurden im Referat Gesundheitsmanagement und Soziales die Aktivitäten und Vorhaben aus dem vorigen Jahr weiter entwickelt und vertieft.

Neben dem kontinuierlichem Ausbau der örtlichen Arbeitsschutzausschüsse wurde ein Schwerpunkt in der Durchführung von Analyseworkshops zur Umsetzung von Gefährdungsanalysen gesetzt. Die durch das Arbeitsschutzgesetz vorgeschriebenen Gefährdungsanalysen dienen der Vermeidung psychischer Beschwerden und Belastungen und sollen - frühzeitig durch präventive Angebote unterstützt - krankheitsbedingten Einschränkungen vorbeugen.

Wie bereits in den vergangenen Jahren, wurde die individuelle Psychosoziale Beratung intensiv genutzt. Sie konnte im Jahr 2016 um einen zusätzlichen Hilfebaustein erweitert werden. Die Ende 2015 gestartete Kooperation mit dem CARE Projekt des niedersächsischen Innenministeriums hat sich als äußerst hilfreich und konstruktiv erwiesen. So konnten belastete Be-



dienstete bereits nach kurzer Wartezeit in ambulante- oder stationäre Therapien weiter vermittelt werden.

Die Supervisionsangebote richteten sich im Jahr 2016 sowohl an Einzelpersonen als auch an Gruppen und Teams. Unter anderem nehmen Berufseinsteiger und Sozialarbeiter im Rahmen der Zusatzqualifikation „Betreuung von Sexualstraftätern“ Supervision in Anspruch.

Auf der Grundlage des Coaching-Konzeptes für Führungskräfte, wurde im OLG Oldenburg eine Koordinationsstelle für den Bezirk eingerichtet. Führungskräfte aller Laufbahnebenen haben nun die Möglichkeit, ein Coaching zu beantragen. Nach einer kurzen Prüfung und Abstimmung mit dem Justizministerium wurde in allen Fällen das Coaching genehmigt und finanziert. Somit konnten im Zeitraum April bis November 14 Coaching-Maßnahmen erfolgreich durchgeführt werden. Weitere Anfragen liegen bereits für 2017 vor.

Die Strukturen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) wurden 2016 weiter entwickelt. Dazu gehörten die Sensibilisierung der Führungskräfte und Informationen für die Beschäftigten bei Fortbildungen und Einzelberatungen. Darüber hinaus wird 2017 ein Projekt „Einführung eines Integrationsteams BEM im Landgerichtsbezirk Aurich“ konzipiert. Das Integrationsteam wird zunächst für den Auricher Bezirk alle BEM-Verfahren zentral koordinieren und ggf. auch durchführen. Ziel wird es sein, die Scheu und mögliche Ängste vor einem BEM-Verfahren abzubauen und Erkrankten ein zusätzliches Gesprächsangebot zur Verfügung zu stellen.

Im zurückliegenden Geschäftsjahr waren im Bezirk des Oberlandesgerichts erneut Todesfälle zu beklagen. Besonders tragisch war der Tod eines Bediensteten an seinem Arbeitsplatz im Oberlandesgericht Oldenburg im Februar 2016.

Im Rahmen der Krisenintervention (KiT) des Referats Gesundheitsmanagement und Soziales wurden besonders belastete Beschäftigte und die Familie des Verstorbenen betreut. Zudem wurde die Geschäftsleitung zum Ablauf der hausinternen Trauerstrukturen beraten und begleitet.

Rückblickend auf 2016 kann festgestellt werden, dass die Entwicklung des Gesundheitsmanagements im Geschäftsbereich des Oberlandesgerichts Oldenburg gut voranschreitet. Dazu werden zukünftig bezirksweite Unterstützungs- und Hilfeketten gehören, die zeitnah und flexibel auf die unterschiedlichsten Herausforderungen reagieren können.

Im Bereich des Gesundheitsmanagements nimmt das Oberlandesgericht Oldenburg - sowohl im bundesweiten Netzwerk der Oberlandesgerichte (OLIVE) als auch im landesweiten Netzwerk Gesundheitsmanagement der niedersächsischen Verwaltung - weiter eine Spitzenposition ein.

4.5. Zentraler IT-Betrieb Niedersachsen - Neue Zweigstelle in Oldenburg

Nach seiner Errichtung im Jahre 2007 arbeiten im ZIB mittlerweile mehr als 250 Beschäftigte, die für alle IT-Belange der rund 16700 Mitarbeiter der niedersächsischen Justiz zuständig sind.



Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der neu eröffneten SD-Dependance in Oldenburg
Bildrechte: ZIB Oldenburg

Am 6. Juni 2016 hat die neue Zweigstelle des Servicedesks in den renovierten Räumlichkeiten der 1. Etage in der Ritterstraße 13 in Oldenburg im Rahmen einer 6-monatigen Pilotierung ihren Betrieb aufgenommen. Vorerst erfolgte die Besetzung eines Großraumbüros mit fünf Mitarbeitern aus Wildeshausen. Darüber hinaus konnte der stellvertretenden Leiterin des Servicedesks in der neuen Zweigstelle ein Dienstsitz eingeräumt werden. Seit dem 01. August 2016

nimmt Frau Justizamtfrau Linda Teiwes diesen Dienstposten wahr, der auch die Leitung des Büros in Oldenburg umfasst.

Mit der Implementierung des Standorts Oldenburg als Zweigstelle des Servicedesks Wildeshausen kann sowohl die weitere Personalgewinnung für den Servicedesk attraktiver gestaltet werden als auch für eine Entspannung der Raumsituation in den Großraumbüros der Berater in Wildeshausen gesorgt werden.

In dem Programm „eJuNi“ (elektronische Justiz Niedersachsen) werden die Maßnahmen zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte gebündelt. Im Zuge dieses Programms wird auch der Zentrale IT-Betrieb Niedersächsische Justiz (ZIB) sukzessive mit zusätzlichem Personal verstärkt.

Mit der im Gebäude des Amtsgerichts Meppen angesiedelten Personalmanagementverfahren(PMV)-Ressortleitstelle wurde ein weiteres ZIB-Team im Bezirk des Oberlandesgerichts

Oldenburg etabliert. Die zurzeit mit vier Mitarbeitern besetzte PMV-Ressortleitstelle kümmert sich landesweit um die Einführung und Betreuung des neuen Personalmanagementverfahrens PMV.

4.6. Fortentwicklungen beim Ambulanten Justizsozialdienst Niedersachsen und der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen



Bildrechte: AJSD Oldenburg

Am 1. März 2016 fand der 7. Tag der Sozialen Dienste in Kooperation mit der Universität Oldenburg statt. Diese mittlerweile traditionsreiche Veranstaltung des AJSD ermöglicht allen Mitarbeitern aus dem ganzen Land Niedersachsen sich in vielfältigen Workshops fachlich fortbilden zu lassen. Die gute Beteiligung sprach auch in 2016 für sich und für die Qualität der Veranstaltung.

Daneben war die Fachliche Leitung des AJSD im Jahr 2016 in vielfältige Projekte eingebunden. Zu nennen wären exemplarisch die vom Niedersächsischen Justizministerium initiierten Projekte „Resozialisierung“ und „Opferorientierung im Justizvollzug“. Das Projekt „SoDA Re-design“, welches sich der Verbesserung und Weiterentwicklung der Fachanwendung des AJSD widmet, lag allen daran Beteiligten 2016 besonders am Herzen und forderte starkes Engagement und wird uns auch 2017 weiter beschäftigen.

Auch die Geschäftsführung sowie die Mitarbeiter der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen haben ein ereignisreiches Jahr durchlebt.



Gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen des AJSD präsentierte sich die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen auf dem 21. Deutschen Präventionstag 6./7. Juni 2016 in Magdeburg.

Aus Anlass des 15-jährigen Bestehens der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen wurde am 7. September 2016 unter dem Motto „Neue Wege. Gemeinsam!“ der 2. Opferhilfekongress in Hannover veranstaltet. Nahezu 300 Interessierte informierten sich im Rahmen von diversen Fachvorträgen und Workshops über die aktuellen Entwicklungen sowie die zukünftigen Herausforderungen im Bereich Opferhilfe und Opferschutz und tauschten ihre Erfahrungen aus. Am Vorabend des Opferhilfekongresses ernannte Frau Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz die für ihre Hannover-Krimis bekannte Autorin Susanne Mischke zur neuen Schirmherrin der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen.

Mit dem Inkrafttreten des 3. Opferrechtsreformgesetzes vom 21. Dezember 2015 wurde zum 1. Januar 2017 eine gesetzliche Regelung zur psychosozialen Prozessbegleitung für bestimmte Personengruppen, insbesondere für Kinder und Jugendliche, die Opfer schwerer Sexual- oder Gewaltdelikte geworden sind, normiert. Die psychosoziale Prozessbegleitung dient dazu, besonders belasteten Opfern schwerer Straftaten, insbesondere im Rahmen ihrer Rolle als Opferzeugin oder Opferzeuge im Strafprozess gegen den Täter, helfend zur Seite zu stehen. Sie umfasst die Vorbereitung auf das strafrechtliche Verfahren und die mit ihm verbundenen emotionalen Belastungen, die Begleitung zu Vernehmungen im Ermittlungs- und Hauptverfahren einschließlich der Erläuterung von Verfahrensabläufen. In den Jahren 2012 - 2015 haben bereits 15 Opferhelfer die Qualifizierungsmaßnahme zur psychosozialen Prozessbegleitung erfolgreich absolviert. Seit dem 10. Oktober 2016 befinden sich weitere sechs Kolleginnen in einer neu begonnenen Qualifizierungsmaßnahme. Voraussichtlich Ende August 2017 verfügen alle 21 Opferhelfer der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen über die Anerkennung zum psychosozialen Prozessbegleiter. Die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen gehört damit landesweit zu einem der maßgeblichen Anbieter für dieses Hilfsangebot.

Eine maßgebliche Veränderung ist für den AJSD und die Geschäftsführung der Stiftung Opferhilfe eingetreten, nachdem dem Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht Dr. Freels (seit 2013 für 3 Jahre Leiter AJSD und Geschäftsführer der Stiftung Opferhilfe) am 8. November 2016 das Amt des Direktors des Amtsgerichts Oldenburg übertragen wurde.

4.7. Organisations- und Fortbildungsreferat des Oberlandesgerichts - Erfolgreicher Abschluss des Projekts zur Beschränkung der Aktenkontrolle

Im Bereich des Organisationsreferates konnte im Jahr 2016 das Projekt zur Beschränkung der Aktenkontrolle erfolgreich abgeschlossen werden. Bei der Beschränkung der Aktenkontrolle geht es um eine Reduzierung der Arbeitsschritte, die in den Serviceeinheiten erforderlich sind, um den Standort einer Akte jederzeit nachzuhalten.

Insoweit wurde als organisatorische Maßnahme in den Amtsgerichten Oldenburg und Varel getestet, auf besondere Aktenfächer und die Angabe etwaiger Fristen auf der Akte zu verzichten. Stattdessen wurden sogenannte Hängeregistraturen für den gesamten Aktenbestand verwendet und interne Aktenbewegungen nur noch in reduziertem Umfang im Computersystem vermerkt. Nach dieser Testphase vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 erfolgte die abschließende Auswertung durch das Organisationsreferat im Jahr 2016. Dabei wurde festgestellt, dass (bereinigt um automatisierte Eintragungen im Computersystem) die Vermerke über den Aktenstandort um circa 66 % beim AG Varel beziehungsweise um circa 53 % beim AG Oldenburg pro Vollzeitarkbeitskraft reduziert werden konnten. Zusammenfassend ergibt sich, dass eine Entlastung der Serviceeinheiten durch die Umstellung auf die Hängeregistratur und die Abschaffung der doppelten Fristenverwaltung beobachtet werden konnte. Die gesparte Arbeitszeit soll in den Serviceeinheiten unter anderem genutzt werden, um Freiräume für die Einführung der elektronischen Akte zu schaffen.

Im Bereich des Fortbildungsreferates konnten im Jahr 2016 noch mehr Fortbildungen an dezentralen Schulungsorten angeboten werden. In Kooperation mit der Volkshochschule Wilhelmshaven und dem Landkreis Cloppenburg konnten beispielsweise Veranstaltungen an Orten durchgeführt werden, an denen justizinterne Räumlichkeiten in dieser Größenordnung ansonsten nicht zur Verfügung stehen. Dadurch konnten gerade in Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu absolvierende Fahrtwege stark verkürzt werden. Es ist beabsichtigt, das Konzept der dezentralen Fortbildungen weiter auszubauen und gegebenenfalls auch Personalentwicklungsmaßnahmen dezentral anzubieten.

5. Kunst, Kultur und Gesellschaft

Auch im Jahr 2016 fanden wieder zahlreiche, gut besuchte Veranstaltungen rund um „Kunst, Kultur und Gesellschaft“ im Oberlandesgericht statt.

5.1. „Terror“ im Gerichtssaal – öffentliche Probe des Oldenburgischen Staatstheaters im Oberlandesgericht



Bildrechte: OLG Oldenburg

Dem Oberlandesgericht ist es gelungen, das Oldenburgische Staatstheater für eine öffentliche Probe der Schauspielproduktion „Terror“ im großen Saal des Oberlandesgerichts zu gewinnen. Das erste Bühnenstück von Jurist und Bestsellerautor Ferdinand von Schirach verließ damit den fiktiven Bühnenraum und tauchte ein in die reale juristische Welt. Premiere am Oldenburgischen Staatstheater war am 20. Februar 2016.

Worum ging es? Ein Terrorist kapert eine Passagiermaschine und zwingt die Piloten, Kurs auf die mit 70.000 Personen voll besetzte Allianz-Arena zu nehmen. Gegen den Befehl seiner Vorgesetzten schießt Lars Koch, ein Major der Luftwaffe, das Flugzeug in letzter Minute ab. Alle 164 Passagiere sterben. Lars Koch muss sich vor Gericht für sein Handeln verantworten. Seine Richter sind die Theaterbesucher. Sie urteilen über Schuld oder Unschuld. Darf man Leben gegen Leben aufwiegen? Dürfen unschuldige Menschen zur Rettung anderer getötet werden? Entscheidet die Zahl der möglichen Opfer oder ist der Wert des einzelnen Lebens so groß, dass ein Abwägen nicht möglich ist?

Der Andrang war groß und die öffentliche Probe ein voller Erfolg.

5.2. Filmvorführung „Wir glaubten, die Sonne geht nicht wieder auf“ im KinOladen

Am 30. August 2016 lud das Oberlandesgericht Oldenburg zu einer Filmvorführung „Wir glaubten, die Sonne geht nicht wieder auf“ ein. Bei dem Film handelt es sich um eine Produktion des Oldenburger Vereins Werkstattfilm. Er behandelt die juristische Aufarbeitung eines nationalsozialistischen Verbrechens an Juden in der ukrainischen Stadt Kowel in einem der aufwendigsten - später aber weitgehend vergessenen - Prozesse der Oldenburger Justizgeschichte.



Anke van Hove, Regisseur Farschid Ali Zahedi, Antje Niewisch-Lennartz, Ulf Prange (v. l.)

Die Veranstaltung ging auf Initiative des Landtagsabgeordneten Ulf Prange - Vorsitzender des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen im Niedersächsischen Landtag - zurück. Sie richtete sich an junge Juristinnen und Juristen aus dem Bezirk des Oberlandesgerichts Oldenburg.

Neben der Niedersächsischen Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz und der Präsidentin des Oberlandesgerichts Anke van Hove waren auch die Landtagsabgeordneten Ulf Prange und Susanne Menge anwesend sein. Im Anschluss an die Filmvorführung bestand die Gelegenheit für eine Diskussion.

5.3. Vortragsreihe 2016

Wie in den vergangenen Jahren gab es auch im Jahr 2016 wieder eine Vortragsreihe zu verschiedenen Themen mit juristischem Bezug. Alle Veranstaltungen waren sehr gut besucht und fanden außerordentlich großen Zuspruch.

5.3.1. "In dubio torero" Wenn der Stil Blüten treibt – Justitias heitere Seite



Am 14. April 2016 lud das Oberlandesgericht Oldenburg zu einer Lesung des Göttinger Oberstaatsanwaltes Dr. Wilfried Ahrens mit dem Titel "In dubio torero. Wenn der Stil Blüten treibt - Justitias heitere Seite" ein.

Dr. Wilfried Ahrens unternahm mit vielen interessierten Bürgerinnen und Bürgern einen vergnüglichen Streifzug durch seine Bücher mit juristischen Stilblüten und Kuriositäten rund um Justitia. Titel wie „Der Geschädigte liegt dem Vorgang bei“, „Der Unfallort hat sich bereits entfernt“ oder „Der Angeklagte trägt die Kisten des Verfahrens“ sprechen für sich. Dr. Wilfried Ahrens hat bereits mehrere Bücher veröffentlicht, die bei C. H. Beck, München erschienen sind.

5.3.2. Justiz und (Medien)Öffentlichkeit: ein schwieriges Verhältnis

Prof. Dr. Dr. Volker Boehme-Neßler referierte am 10. Februar 2016 zu dem Thema „Justiz und (Medien)Öffentlichkeit: ein schwieriges Verhältnis“.

Justiz im demokratischen Rechtsstaat ist öffentliche Justiz. Urteile werden im Namen des Volkes gesprochen und das Volk kann jederzeit sehen, wie diese Urteile zustande kommen. Öffentlichkeit, die in der Regel durch Medien hergestellt wird, ist also unverzichtbar. Sie ist aber nicht ungefährlich. In der Mediengesellschaft ist die Macht der Öffentlichkeit deutlich gewachsen. Medien durchdringen zunehmend jeden Bereich der Gesellschaft. Und sie nehmen immer stärker Einfluss. Was bedeutet das für die Justiz und ihre Unabhängigkeit?

Prof. Dr. Dr. Volker Boehme-Neßler ist Jurist und Politikwissenschaftler. Er war Rechtsanwalt in Berlin und Wiesbaden und hatte eine Professur an der Hochschule für Technik und Wirtschaft in Berlin. Seit 2014 ist er Professor für Öffentliches Recht, Europarecht, Rechtstheorie und Informations- und Telekommunikationsrecht an der Carl von Ossietzky-Universität Oldenburg.

5.3.3. „Zigarettenmafia“

Die Präsidentin des Oberlandesgerichts Oldenburg Anke van Hove lud am Mittwoch, den 07. September 2016 zu einem Vortrag des Oberstaatsanwaltes Dr. Martin Koziolk zum Thema „Zigarettenmafia“ ein.

Der Vortrag setzte sich mit organisierter Kriminalität am Beispiel des internationalen Zigaretten Schmuggels auseinander. Beschrieben wurden die Ursachen für den Schmuggel sowie Organisation und Vorgehen der auf diesem Gebiet operierenden kriminellen Banden.



Bildrechte: Staatsanwaltschaft Oldenburg

Anhand von Fallbeispielen stellte Dr. Koziolk die Schwierigkeiten dar, welche die strafrechtliche Verfolgung solcher Banden mit sich bringt.

Oberstaatsanwalt Dr. Martin Koziolk leitet die Abteilung VII der Staatsanwaltschaft Oldenburg, die für Strafverfahren im Landkreis Cloppenburg zuständig ist. Seit dem Jahre 2006 beschäftigt er sich mit der Bekämpfung der organisierten Kriminalität. Sein Spezialgebiet ist der internationale Zigaretten Schmuggel.

5.3.4. Augen auf beim Gebrauchtwagenkauf



Anke van Hove und Andreas Genze (v.l.)
Bildrechte: OLG Oldenburg

Rechtsanwalt Andreas Genze referierte am Mittwoch, den 16. November 2016 zu dem Thema „Augen auf beim Gebrauchtwagenkauf“. Sein Vortrag setzte sich mit Geschäftspraktiken im Gebrauchtwagenhandel auseinander und vermittelte Tipps, wie böse Überraschungen nach dem Geschäftsabschluss verhindert werden können. Darüber hinaus wurde ein Überblick zur aktuellen Rechtslage beim VW-Abgasskandal vermittelt.

5.4. Ausstellungen

5.4.1. Ausstellung der Justizgeschichte Niedersachsen



Ausstellungseröffnung am 3. Februar 2016
Bildrechte: OLG Oldenburg

Am Mittwoch, den 3. Februar 2016 eröffnete der Vizepräsident des Oberlandesgericht Oldenburg Dr. Michael Kodde die Ausstellung Justizgeschichte in Niedersachsen. Im Anschluss an die Eröffnungsrede referierte sodann der ehemalige Vorsitzende Richter des Oberlandesgerichtes Oldenburg Dr. Walter Müller und führte in die Ausstellung ein.

Die Ausstellung war im Jahr 2015 anlässlich des 70. Deutschen Juristentages in Hannover konzipiert und erstmals gezeigt worden. Auf rund 30 Schautafeln gibt sie einen bebilderten Überblick über die Geschichte der einzelnen Justizstandorte in Niedersachsen von Braunschweig bis Osnabrück, von Aurich bis Göttingen. Dabei stellten sich sowohl die niedersächsischen obersten Landgerichte der ordentlichen Gerichts-



Dr. Walter Müller
Bildrechte: OLG Oldenburg

barkeit und der Fachgerichtsbarkeiten als auch die niedersächsischen Generalstaatsanwaltschaften vor.

5.4.2. Kunstaussstellung des Künstlers Kaspar Niemeijer



Kaspar Niemeijer und Dr. Michael Kodde (v. l.) zur Eröffnung
Bildrechte: OLG Oldenburg

Der Künstler wurde 1958 in Voorburg in den Niederlanden geboren. Nach dem Studium der Kunst an der Akademie in Münster wurde er Lehrbeauftragter für Grafik an der Universität Vechta und Lehrer an einem Gymnasium.

Kaspar Niemeijer hatte mehrere Einzelausstellungen in der Region und u.a. in Münster sowie Beteiligungen an Gruppenausstellungen u.a. in Frankreich und Russland.

In seinen Arbeiten geht es ihm um eine möglichst intensive Ausformung der jeweiligen Gattung, also des Holzschnitts und der Malerei. Bei der Themenwahl lässt sich der Künstler vom eigenen Erleben leiten wie etwa von der Sommerfrische auf dem Dämmer.

5.4.3. Trauerland e. V.

Das Oberlandesgericht Oldenburg und der Verein



zeigten vom 10. August bis zum 23. September 2016 Bilder aus einem Malworkshop, in dem Trauerland-Familien mit Pinsel und Farbe die Fragen „Wo ist der Verstorbene jetzt?“ und „Welche inneren Bilder und Gefühle habe ich, wenn ich jetzt an ihn denke?“ beantwortet haben.

Trauerland ist eine regional arbeitende Kinderhilfsorganisation, die Kinder und Jugendliche sowie deren Familien in ihrem Trauerprozess unterstützt. Der Verein finanziert sich allein aus Spenden.

5.4.4. Kunstausstellung der Künstlerin Ute Jacobs



Anke van Hove und Ute Jacobs (v. l.) zur Eröffnung
Bildrechte: OLG Oldenburg

Am Mittwoch, den 28. September 2016 eröffnete die Präsidentin des Oberlandesgerichts Oldenburg Anke van Hove die Kunstausstellung der Malerin Ute Jacobs im Oberlandesgericht. Die Einführung übernahm Herr Christoph Hickel.

Das Oberlandesgericht Oldenburg zeigt noch bis Ende Februar 2017 in der Galerie Werke von Ute Jacobs aus Elsfleth.

Sie malt insbesondere Landschaften, Stilleben, Akte und Portraits, ausgeführt in verschiedenen Techniken. Ihre Arbeiten sind geprägt von Ästhetik, der Schönheit und Spannung der Linie, den Details einer Struktur und der Farben.

Ute Jacobs wuchs in Goslar auf. Sie studierte in Göttingen Romanistik und Geographie. Beruf und Familie führten sie in die Wesermarsch.

5.5. Ausblick - Vorträge und Ausstellungen im 1. Halbjahr 2017

Aufgrund der großen Resonanz wird die Vortragsreihe des Oberlandesgerichts Oldenburg auch im Jahr 2017 fortgesetzt.

Sie sind herzlich eingeladen!

Weitere Informationen zu diesen und anderen - kostenlosen - Veranstaltungen finden Sie auf der Homepage des Oberlandesgerichts (www.olg-oldenburg.de).

5.5.1. Ausstellung Ernst Beyersdorff - Oldenburger Sammler, Förderer und Jurist

Gemeinsam mit dem Landesmuseum Oldenburg eröffnet das Oberlandesgericht am 3. März 2017 eine Ausstellung über den Oldenburger Juristen und Kunstsammler Ernst Beyersdorff. An zwei Standorten wird das Leben und Wirken von Ernst Beyersdorff nachgezeichnet, der als Jurist und glühender Verfechter der künstlerischen Moderne über Jahrzehnte in Oldenburg tätig war.



In der Oldenburger Gerichtsbarkeit begann er seine Karriere als Anwalt, wechselte später in die Justiz und war als Amts- und Landrichter tätig. 1931 wurde er zum Landgerichtsrat ernannt. Die Machtergreifung der Nationalsozialisten markierte für Beyersdorff eine empfindliche Zäsur: Die „Vereinigung für junge Kunst“ löste sich 1933 auf, die Diskriminierung Beyersdorffs als „Halbjude“ zog Repressionen und Zwangsversetzungen nach sich. Nach Ende des Zweiten Weltkriegs wurde er durch die britische Militärregierung rehabilitiert und zum Präsidenten des Landgerichts Oldenburg ernannt.

Als Begründer der „Vereinigung für junge Kunst“ und Förder-Mitglied der Künstlergruppe „Brücke“ legte er eine beachtliche Sammlung mit Werken der Moderne an, die 1984 als „Schenkung Ernst und Hanneliese Beyersdorff“ in die Sammlungen des Landesmuseums gelangte.

Anhand von Werken aus seiner Kunstsammlung, zeitgeschichtlichen Archivalien und persönlichen Dokumenten beleuchtet die Ausstellung die faszinierende und tragische Biographie des Juristen und Sammlers, dessen Todestag sich am 16. Juni 2017 zum 65. Mal jährt.

Die Ausstellung wird bis zum 18. Juni 2017 zu sehen sein.

5.5.2. „SIEBEN“ - Donnerstag, den 11. Mai 2017

Am Donnerstag, den 11. Mai 2017 referiert der Präsident des Thüringer Oberlandesgerichts Stefan Kaufmann zu dem Thema „SIEBEN“.

Warum wurde ein als Schneewittchen bekannter, siebenjähriger Flüchtling hinter sieben Bergen von sieben Zwergen gepflegt; warum waren es gerade sieben junge Geißlein, die der Wolf fressen wollte, und warum stieg dem tapferen Schneiderlein das Erlegen von sieben Fliegen mit einem Streich zu Kopf? Diesen Fragen wird der Präsident des Thüringer Oberlandesgerichts in seinem Vortrag nicht nachgehen. Vielmehr wird er auf heitere Weise versuchen, den Beweis zu erbringen, dass der SIEBEN unter allen Zahlen eine ungewöhnlich herausragende Bedeutung zukommt, und sich dabei auch der Antwort auf die Frage nähern, warum dies so ist.

5.6. Weitere Ereignisse im Jahresüberblick

5.6.1. Zukunftstag beim Oberlandesgericht am 28. April 2016

Traditionsgemäß hat sich das Oberlandesgericht Oldenburg auch in diesem Jahr an der landesweiten Berufsinformationsveranstaltung beteiligt.

27 Kinder erhielten die Gelegenheit, einen Blick hinter die Kulissen der Justiz in Oldenburg zu werfen.

Zunächst stand der Besuch einer echten Strafgerichtsverhandlung bei dem Amtsgericht Oldenburg auf der Tagesordnung. Die im Laufe der Verhandlung aufgetretenen Fragen konnten bereits während einer kurzen Unterbrechung von der Richterin selbst und im Anschluss daran bei einer Stärkung mit Saft, Obst und Bonbons beantwortet werden. Mit Spannung wurde auch der in diesem Jahr wieder auf dem Programm stehende Besuch der Asservatenkammer bei der Staatsanwaltschaft Oldenburg erwartet. Hier zeigten und erklärten die Wachtmeister die von der Polizei sichergestellten, dort gelagerten gefährlichen Waffen und andere Gegenstände. Abschließender Höhepunkt war die Besichtigung der Vorfürzellen des Landgerichts mit Demonstrationen der Wachtmeister von Fesselungstechniken bis zur Sicherheitsausstattung. Einige Mutige ließen sich in den Zellen einschließen oder fixieren.



Bildrechte: OLG Oldenburg

5.6.2. Erfahrungsaustausch mit dem Bezirksgericht in Danzig

Das Bezirksgericht in Danzig ist ein Partnergericht des Oberlandesgerichts. Seit einigen Jahren finden in regelmäßigen Abständen gegenseitige Besuche statt.

Nachdem im Juni 2015 Familienrichter zu Besuch in Oldenburg waren, um mehr über das deutsche Familienrecht und die prozessualen Verfahrensweisen in Familiensachen zu erfahren, fand in diesem Jahr in der Zeit vom 26. bis zum 29. September 2016 ein Gegenbesuch von 5 Familienrichter/-innen des Oberlandesgerichtsbezirks in Danzig statt.



Ewa Szarmach (Bezirksgericht Danzig); Leszek Jantowski (Vizepräsident Bezirksgericht Danzig); Dr. Antje Jaspert (RiIn OLG Oldenburg); Dr. Bettina Mannhart (RiIn AG Lingen); Dr. Michael Schwickert (DirAG Lingen); Barbara Pontenagel (RiIn AG Oldenburg); Dr. Ivo Joswig (Ri OLG Oldenburg); Tomasz Zimmermann (Bezirksgericht Danzig) v. l.

Die deutschen Kollegen erhielten die Gelegenheit zu einem umfassenden Erfahrungsaustausch mit Einblicken in das polnische Familienrecht, insbesondere das polnische Unterhalts- und Sorgerecht.

An einem Vormittag nahmen die deutschen Kollegen an einer polnischen Berufungsverhandlung in einem Unterhaltsprozess teil. Die Verhandlung selber ähnelte sehr einer Beschwerdeverhandlung in Unterhaltssachen vor einem deutschen Oberlandesgericht. Anders als in Deutschland werden in Polen allerdings alle mündlichen Verhandlungen zur Dokumentation auf Video aufgenommen, was eine ganz neue Erfahrung für die deutschen Kollegen darstellte.

Im Anschluss an die Verhandlung wurde direkt mündlich das Urteil verkündet. Dies wird in Polen sehr häufig so gemacht. Schriftlich festgehalten wird nur der Tenor. Die Urteilsgründe werden zumeist zunächst nur mündlich ausgeführt. Schriftlich werden sie nur auf Antrag später festgehalten.

Überwältigt waren die deutschen Teilnehmer von der unglaublich freundlichen und fürsorglichen Gastfreundlichkeit der polnischen Kollegen. Sowohl das sorgfältig geplante, umfangrei-

che und sehr interessante Rahmenprogramm als auch die Bewirtung ließen keine Wünsche offen.

5.6.3. „Rechtsstaatsförderung Ukraine“ - Kiewer Richter zu Gast beim Oberlandesgericht Oldenburg



Bildrechte: OLG Oldenburg

Am 25. und 26. Oktober 2016 besuchte eine 11-köpfige Delegation von Vertretern des Berufungsgerichts Kiew das Oberlandesgericht Oldenburg. Die ukrainischen Richter wurden am Vormittag des 25. Oktobers von der Präsidentin des Oberlandesgerichts Anke van Hove begrüßt.

Der Arbeitsbesuch der Kiewer Richter ist Teil des Projekts „Rechtsstaatsförderung Ukraine“, das von der Deutschen Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. (IRZ) Mitte 2014 - also nach den Ereignissen auf dem „Maidan“ - initiiert wurde. Die IRZ unterstützt im Auftrag der Bundesregierung Partnerstaaten bei der Reformierung ihrer Rechts- und Justizsysteme.

Fragen, die die ukrainischen Richter beschäftigen, sind unter anderem Personalauswahl, Bewältigung des Fallaufkommens, Vereinfachung der Verfahren unter gleichzeitiger Wahrung ausreichenden Rechtsschutzes, sowie der Umgang mit Medien - ein Thema, das auch in der Ukraine immer mehr an Bedeutung gewinnt.

„Das Interesse der ukrainischen Kollegen am deutschen Justizsystem und am fachlichen Austausch mit Richtern aus dem hiesigen Bezirk freut und ehrt uns. Ich weiß uns darin einig, dass nur eine starke und unabhängige Justiz die rechtsstaatlichen Strukturen garantiert, die das Fundament für Frieden, Freiheit und eine geordnete wirtschaftliche Entwicklung sind.“ sagte die Präsidentin des Oberlandesgerichts.

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit des Oberlandesgerichts Oldenburg und der IRZ-Stiftung hat bereits Tradition. Zuletzt waren hochrangige Mitarbeiter der obersten Polizeibehörde des Königreichs Jordanien und Beamte aus dem armenischen Justizministerium zu Gast in Oldenburg.

5.6.4. Besuch einer hochrangigen Delegation des Königreichs Jordanien beim Oberlandesgericht Oldenburg



Bildrechte: OLG Oldenburg

Am 10. März 2016 besuchte eine hochrangige Delegation des Königreichs Jordanien das Oberlandesgericht Oldenburg.

Die Delegation unter Leitung des stellvertretenden Chefs der obersten Polizeibehörde General Al-Kharabsheh besteht aus hochrangigen Vertretern der jordanischen Sicherheitsorgane. Sie informierte sich in Oldenburg über den

Justizvollzug und die Betreuung von Straftätern nach der Haftentlassung. Der Besuch geht auf eine jahrelange Kooperation zwischen dem Oberlandesgericht und dem jordanischen Sicherheitsapparat zurück. Federführend ist dabei auf deutscher Seite der Vorsitzende Richter am Oberlandesgericht Dr. Stefan von der Beck tätig.

Der jordanische Strafvollzug hat in den letzten 15 Jahren erhebliche Fortschritte gemacht. Neue Gefängnisse mit angemessener Infrastruktur ermöglichen einen weitgehend humanen Strafvollzug. Der Umgang mit den Insassen bereitet jedoch nach wie vor Probleme. Ein ausgereiftes Bewährungshilfesystem gibt es ebenfalls noch nicht. Außerdem ist die Stigmatisierung von Straftätern bei und nach Inhaftierung ein großes Problem.



Der Besuch der jordanischen Delegation wird im Rahmen des Programms TAIEX („Informationsaustausch und technische Unterstützung“) durch die Europäische Kommission ermöglicht.



Impressum

Herausgeber:

Oberlandesgericht Oldenburg

- Die Präsidentin -

Richard-Wagner-Platz 1

26135 Oldenburg

Kontakt:

von Teichman und Logischen, Pressesprecherin

Tel: 0441 220-1340

Fax: 0441 220-1155

Mail: Bettina.vonTeichmanundLogischen@justiz.niedersachsen.de